



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

AHS-GEWERKSCHAFT, 1090 Wien, Lackierergasse 7; ZVR-Zahl 576439352

Tel. 01/405 61 48, Fax 01/403 94 88. E-Mail: office.ahs@goed.at

Wien, am 4. Oktober 2007

Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf:

Die AHS-Gewerkschaft fordert in § 2 Abs. 5a die Streichung der Wendung „und der schulischen Entwicklungsarbeit“. Weiters fordern wir eine deutlich frühe Festlegung der zentral freizugebenden Tage.

Begründung:

Wenn es der „dringenden Befriedigung öffentlicher Interessen dient“, ist das nach Ansicht der AHS-Gewerkschaft Grund genug, den betreffenden Tag zentral schulfrei zu geben.

Schulische Entwicklungsarbeit ist zweifellos wichtig, aber die AHS-Gewerkschaft kann keinen Grund erkennen, warum diese ausgerechnet an den zentral frei gegebenen Tagen geschehen soll.

In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf verweist das Ministerium zu Recht auf ein breites öffentliches Interesse an der Nutzung derartiger Tage für familiäre Gemeinsamkeiten. Diese Möglichkeit muss auch für Kinder von Lehrer/innen offen stehen.

Die frühe Terminisierung erscheint deshalb geboten, weil der SGA erst in Folge sinnvoll über die Festlegung der anderen Tage beraten und beschließen kann. Außerdem widerspricht die Terminisierung dem einstimmigen Willen der Schulpartner, die die Verordnung der zwei zentral vorgegebenen Tage am Beginn des vorangehenden Schuljahres wünschen.

Hochachtungsvoll

Mag. Eva Scholik e.h.
Vorsitzende

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vors.-Stellv.